

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1910**

15 (16.1.1910) 2. Blatt

# Karlsruher Zeitung.

2. Blatt

Sonntag, 16. Januar

2. Blatt

№ 15

Expedition: Karl Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprechanschluß Nr. 154), woselbst auch Anzeigen in Empfang genommen werden.  
 Borauszahlung: vierteljährlich 3 M 50 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 65 P.  
 Einrückungsgebühr: die gepaltene Beizeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.  
 Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

1910

## Grossherzogtum Baden.

### Ernennungen, Versetzungen, Zurufsetzungen zc.

der etatmäßigen Beamten der  
**Gehaltsklassen III bis X**

sowie

**Ernennungen, Versetzungen zc.**  
 von nichtetatmäßigen Beamten.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums des Großh.  
 Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

— Staatsseifenbahnverwaltung. —

Ernannt:

zu Lokomotivführern:  
 die Referentführer  
 Wilhelm Seemüller in Mannheim  
 Leopold Rehm in Billingen;  
 zum Stationsaufseher:  
 Stationswart Karl Sitold in Mlengen;  
 zu Stationswarten:  
 die Weichenwärter  
 August Markleiner in Hasel  
 Paul Herrmann in Josephstulz.

Etatmäßig angestellt:

Lokomotivbeizler Karl Kasper in Karlsruhe;  
 die Bahn- und Weichenwärter:  
 Joseph Freund  
 Karl Sturm  
 Andreas Neuert  
 Otto Herrmann  
 Adam Moos  
 Karl Rath  
 Joseph Streicher  
 Heinrich Wiedermann  
 Martin Probst  
 Emil Hammerich  
 Johannes Hippeler  
 Oskar Giffler  
 Heinrich Bender  
 Georg Wanner  
 Leonhard Kübler  
 Lorenz Vogt;

als Kottenführer:  
 Bahnarbeiter Christian Hildbrand von Gutach.

Vertragsmäßig aufgenommen:

als Schreibgehilfe:  
 Hilfschreiber Martin Unger von Wöschbach;

als Bahn- und Weichenwärter:

Jacob Schmid von Itzingen  
 Gottfried Hertel von Auerbach  
 Andreas Eble von Oberwinden  
 Wilhelm Herrenleben von Gutach  
 Karl Bernet von Tiengen.

Versetzt:

die Eisenbahnassistenten:  
 Hermann Kögel in Donaueschingen nach Mannheim  
 Karl Mertle in Muggingen nach Mannheim  
 Joseph Schänle in Wilsbergingen nach Karlsruhe  
 Oskar Biesdorf in Gottmadingen nach Müllheim  
 Heinrich Hofmann in Hahnheim nach Friedrichsfeld  
 Joseph Häfner in Karlsruhe-Mühlburg nach Knielingen  
 Oskar Grecht in Brennet N. nach Basel  
 Karl Treumer in Mannheim nach Heidelberg  
 Hermann Schneider in Kenzingen nach Freiburg  
 Ludwig Heim in Untergrombach nach Weingarten  
 Wilhelm Menges in St. Georgen i. Schw. zur Zentralver-  
 waltung  
 Ludwig Kuhn in Mannheim zur Zentralverwaltung  
 Eduard Deusch in Langenbrüden nach Rot-Malsch  
 Joseph Weiermann in Malsch nach Ettlingen  
 Johann Keller in Ringsheim nach Wilsbergingen  
 Andreas Göhringer in Oberlauchringen nach Appenweier  
 Karl Platten in Niederschöpsheim nach Donaueschingen;

die Bureaugehilfen:

Karl Freund in Schwadeneute nach Mannheim  
 Eugen Diehm in Grünfeld nach Schwadeneute  
 Albin Klus in Basel nach Säckingen  
 Emil Schreitmüller in Neffels nach Wiesloch  
 Artur Riehl in Basel nach Lössach  
 August Schwarz in Zell i. B. nach Hüfingen  
 Albert Kunzer in Schliengen nach Hüfingen  
 Joseph Kaiser in Mannheim-Neckarau nach Oberkirch  
 Franz Hud in Rheinsheim nach Rastatt  
 Heinrich Gehring in Hüfingen nach Zell i. B.  
 Jakob Ernst in Mannheim nach Gundelsheim  
 Karl Kiffberth in Gundelsheim nach Graben-Neudorf  
 Philipp Weibel in Rönigsheim nach Scheffleng  
 Christian Bender in Niederschöpsheim nach Hinterzarten  
 Otto Sägl in Hinterzarten nach Heidelberg;

die Rangleige Hilfen:

Karl Rupp in Eberbach nach Lauda  
 Adolf Jandl in Karlsruhe nach Billingen.

Zurufgesetzt:

Oberschaffner Heinrich Stach in Waldshut, bis zur Wieder-  
 herstellung seiner Gesundheit  
 Lokomotivbeizler Karl Sehl in Basel, bis zur Wiederherstellung  
 seiner Gesundheit  
 Weichenwärter Valentin Ehler in Offenburg, auf Ansuchen,  
 unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste  
 Kottenführer Andreas Hilpp in Sulzfeld.

Gestorben:

Lokomotivführer Rudolf Sonner in Freiburg.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums des Innern.  
 — Großh. Landesgewerbeamt. —

Zugewiesen wurde:

Handelschulkandidat Dr. Franz Geiger in Mannheim als  
 Hilfslehrer der Handelsabteilung der Gewerbeschule in  
 Tauberbischofsheim.

Versetzt wurde:

Hilfslehrer Handelschulkandidat Robert Better an der  
 Handelsabteilung der Gewerbeschule in Tauberbischofsheim  
 in gleicher Eigenschaft an die Handelsschule in Mannheim.

— Großh. Verwaltungshof. —

Zum Hausmeister ernannt:

Joseph Hallert, Torwart bei der Heil- u. Pflegeanstalt Mlenau

Zum Oberwärter ernannt:

David Schäfer, Hausmeister bei der Heil- und Pflegeanstalt  
 Mlenau

Die Beamteneigenschaft verliehen:

den Wärtern:

Franz Kaufmann und  
 Heinrich Reichert, beide bei der Heil- und Pflegeanstalt bei  
 Emmendingen

den Wärterinnen:

Justine Brüste,  
 Friedrike Ehrler,  
 Sophie Hertorn,  
 Magdalena Huber,  
 Anna Marie Kappus,  
 Adelheid Mayer,  
 Pauline Sadmann,  
 Theresie Saile von Weitingen und  
 Anna Thormarth, sämtliche bei der Heil- und Pflegeanstalt  
 bei Emmendingen.

— Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues. —

Die Beamteneigenschaft verliehen:

dem Zeichner Christian Münch in Karlsruhe und  
 dem technischen Gehilfen Joseph Krauth in Karlsruhe;

Entlassen:

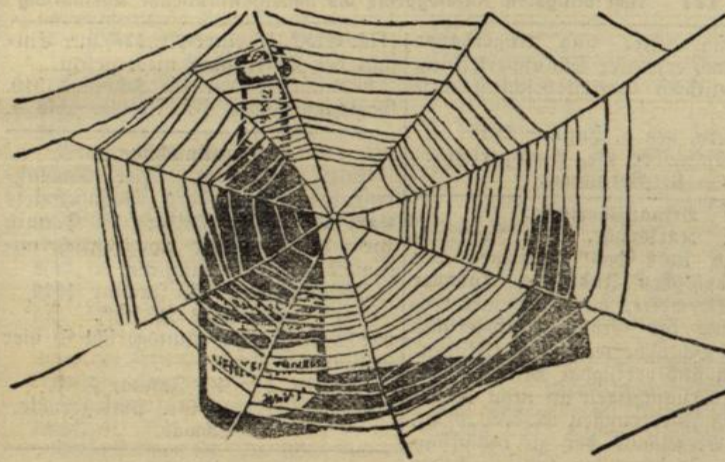
der Landstraßenwärter Matthäus Klar in Rhina (wegen  
 Kränklichkeit) und  
 der Rheinwärter Theobald Berl in Marlen (auf Ansuchen).

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums der Finanzen.

— Zoll- und Steuerverwaltung. —

Ernannt:

der Revisionsaufseher Bernhard Gerner in Badisch-Rheinfel-  
 den zum Nebenassistenten  
 der Inkassobeamten Gregor Göbel in Trombach zum Steuerrein-  
 nehmer;



Denkbar abgelagert  
 ist die Marke Henkell Trocken  
 kraft der enormen Vorräte \*)

\*) Laut Reichs-Statistik waren schon vor Jahren die steueramtlich  
 kontrollierten Vorräte an HENKELL TROCKEN fast gleich den  
 steueramtlich kontrollierten Vorräten der 200 Sektellereien  
 Deutschlands zusammengenommen.

HENKELL & Co.

### Bürgerliche Rechtsstreite.

Öffentliche Zustellung einer Klage.

5.580.2 Nr. V. 110. Karlsruhe.

Die Tagelöhnerin Karl Bratel, Ehefrau  
 Marie geb. Vogt in Karlsruhe, Wer-  
 berplatz 45, Prozeßbevollmächtigter:  
 Rechtsanwalt Ebel in Karlsruhe,  
 klagt gegen ihren Ehemann, früher  
 zu Bretten, jetzt an unbekanntem  
 Orten, unter der Behauptung, daß  
 derselbe nichts arbeite, seinen Arbeits-  
 lohn vertrinke und daß er sie am 4.  
 Mai 1909 verlassen habe mit dem Be-

merken, er gebe ihr jetzt gar nichts  
 mehr zum Essen, mit dem Antrage  
 auf Scheidung ihrer am 18. Januar  
 1908 in Knittlingen geschlossenen Ehe.

Die Klägerin läßt den Beklagten  
 zur mündlichen Verhandlung des  
 Rechtsstreits vor die V. Zivilkammer  
 des Großh. Landgerichts zu Karlsru-  
 che auf

Montag den 14. März 1910,  
 vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem  
 gedachten Gerichte zugelassenen An-  
 walt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zu-  
 stellung wird dieser Auszug der Klage  
 bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 8. Januar 1910.

Wöffinger,  
 Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Öffentliche Zustellung einer Klage.

5.572.2 Nr. 29997. Freiburg.

Die Steinbauerin Frau Vogelbacher  
 Ehefrau, Anna geb. Süßtrunk in  
 Schaffhausen, Prozeßbevollmächtigter:  
 Rechtsanwalt Zuder in Lössach, klagt  
 gegen ihren genannten Ehemann aus  
 Steinen, 3 H. an unbekanntem Orten,

auf Grund §§ 1567 Ziffer 2, 1568  
 B.G.B., mit dem Antrage auf Schei-  
 dung der Ehe aus Verschulden des  
 Beklagten.

Die Klägerin läßt den Beklagten  
 zur mündlichen Verhandlung des  
 Rechtsstreits vor die 3. Zivilkammer  
 des Großh. Landgerichts zu Frei-  
 burg auf

Donnerstag den 3. März 1910,  
 vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem  
 gedachten Gerichte zugelassenen An-  
 walt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustel-  
 lung wird dieser Auszug der Klage  
 bekannt gemacht.

Freiburg, den 7. Januar 1910.

Meier,  
 Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Bekanntmachung.

5.617. Wiesloch. Die Entmündi-  
 gung des Tagelöhners Georg Lehr in  
 Wiesloch, den 12. Januar 1910.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
 Häuser.

**Bericht:**  
die Finanzassistenten:  
Kaber Enderle in Mühlheim nach Schwellingen  
Joseph Knapp in Offenburg nach Sengen;  
die Steuerassistenten:  
Jakob Gausel in Mannheim-Neckarau nach Aglasterhausen  
Magnus Schmidt in Aglasterhausen nach Mannheim-Neckarau;  
**Werkstätten:**  
Unternehmer Jakob Keller in Eckartsbrunn.

**Personalnachrichten aus dem Bereiche des Schulwesens.**

- 1. Berufen:**  
Bär, Otto, als Hilfslehrer nach Herbolzheim, A. Mosbach  
Bayer, Anna, Schulkandidatin, als Hilfslehrerin nach Zetteln  
a. f. W., A. Wehrich  
Beutler, Elsa, als Hilfslehrerin nach Gröbningen, A. Durlach  
Brell, Karl, Unterlehrer, von Eppingen nach Hohenheim,  
A. Eisingen  
Branner, Irmgard, Schulkandidatin, als Unterlehrerin nach  
Dittelhäusern, A. Tauberbischofsheim  
Eppel, Emil, Hilfslehrer, von Wolsch nach Mählsbüren i. S.,  
A. Stodach  
Göbinger, Frida, Unterlehrerin in Mählsbüren, A. Eugen,  
als Schulverwalterin nach Sulz, A. Lahr  
Gottstein, Luise, Schulkandidatin, als Hilfslehrerin nach  
Löffelhausen, A. Freiburg  
Hessner, Joseph, Unterlehrer, von Hohenheim nach Eppingen  
Hirt, Erwin, Hilfslehrer in Rotenfels, A. Rastatt, wird Schul-  
verwalter daselbst  
Horch, Wilhelm, Hilfslehrer in Fahrenau, als Unterlehrer nach  
Pforzheim  
Hünertopf, Hedwig, Schulkandidatin, als Hilfslehrerin nach  
Kohlbach, A. Heidelberg  
Klingert, Karl, Unterlehrer in Reichenbach, A. Offenburg,  
als Hilfslehrer nach Holzhausen, A. Emmendingen  
Körber, Luise, Schulkandidatin, als Hilfslehrerin nach  
Rastatt  
Kob, Stephan, Schulverwalter, von Wühl nach Ehrstberg,  
A. Schönbach  
Lutz, Lotilde, Schulkandidatin, als Hilfslehrerin nach  
Offenburg  
Meier, Joseph, Hilfslehrer, von Lautenbach nach Niederschopf-  
heim, A. Offenburg  
Schalhorn, Berta, als Hilfslehrerin nach Schwellingen  
Seiler, Fridolin, Unterlehrer, von Liptingen nach Reichenbach,  
A. Offenburg  
Stauber, Anna, Schulkandidatin, als Hilfslehrerin nach  
Pfullendorf  
Tetzler, Irma, Schulkandidatin, als Hilfslehrerin nach  
Teutschneureut, A. Karlsruhe  
Weber, Elisabeth, Schulkandidatin, als Hilfslehrerin nach  
Hintergarten, A. Neustadt  
Wittmann, Gustav, Unterlehrer, von Pforzheim nach Heidel-  
berg  
Zimmermann, Franz Kaber, als Schulverwalter nach Wühl,  
A. Emmendingen  
Zwölfer, Olga, als Hilfslehrerin nach Königsbach, A. Durlach.
- 2. In Ruhestand tritt:**  
Maier, Josephine, in Freiburg.
- 3. Aus dem Schuldienst treten aus:**  
Baumann, Eugen, Unterlehrer in Dittelhäusern, A. Tauber-  
bischofsheim  
Gafner, Berta, Unterlehrerin in Mannheim.

**Die Lage des Handwerks im Reichslande.**

Strasburg, 14. Januar.  
Der unlängst erschienene Jahresbericht der  
Handwerkskammer für Elsaß-Lothringen enthält auf  
Grund der Berichte von 73 Innungen und 49 Handwerker-  
und Gewerbevereinen auch eine Darlegung der wirt-  
schaftlichen Lage des Handwerks im Lande im Jahre  
1908. Die meisten Berichte nennen das Jahr „schlecht“,  
ja sogar „sehr schlecht“, noch „schlechter“ als das Vor-  
jahr. Es ist dabei auffällig, daß trotz des kleinen Ge-  
bietsumfanges des Reichslandes es auch nicht an anderen  
Urteilen fehlt. Die Preisermäßigung des Kreises Thann,

die Bäcker-, Dachdecker-, Klempner-, Installateurinnung  
von Metz, die Handwerkervereine von Sierod, Saarunion,  
Pfaffenhofen und Pfalzburg bezeichnen das Jahr als  
„gut“ und einige andere Bäcker- und Metzgerinnungen,  
sowie die Schmiedinnung in Saarburg, die Schornstein-  
fegerinnung in Straßburg, die Handwerkervereine in  
Remilly, Solgne, Hirzlingen, Neubreisach, Dambach und  
Rappoltweiler es als „befriedigend“; es ist das ein  
Zeichen, daß eine Homogenität für die Daseinsbedingun-  
gen der einzelnen Handwerkbetriebe in Elsaß-Lothringen  
noch keineswegs erreicht ist.

Das unbefriedigende Geschäftsergebnis wird sonst —  
sicher nicht mit Unrecht — auf die allgemeine ungünstige  
Lage der Industrie, den hohen Zinsfuß, die Geldknapp-  
heit, die damit verbundene Einstellung der Bautätigkeit,  
das Steigen der Rohmaterialpreise durch die Syndikats-  
bildungen, die gestiegenen Zölle, Steuern und Betriebs-  
kosten sowie auf die schlechte Wein- und Hopfenerte hier  
zu Lande zurückgeführt. Die schlechte Ernte und die da-  
durch herbeigeführte verminderte Kaufkraft der Landbe-  
völkerung ist ein Naturgeschick, das als unabweisbar er-  
tragen werden muß. Die übrigen Ursachen beruhen auf  
fehlerhafter menschlicher Einrichtung und man hätte nicht  
ungen gesehen, wenn die Kammer einmal von großem  
Gesichtspunkte aus an die Erklärung und Lösung dieses  
Problems gegangen wäre, hätte sie — wie natürlich —  
auch keine definitive Lösung dafür sofort gefunden. In-  
dessen ohne vielseitige vorhergehende Erörterung wird  
auf diesem Gebiete überhaupt kein Fortschritt zu erreichen  
sein.

Da wird von den Handwerkern über zu große Konkur-  
renz geklagt, die es verschulden soll, daß sie die steigenden  
Produktionskosten nicht entsprechend auf die Konsumen-  
ten abwälzen können. Im selben Augenblicke aber be-  
schweren sich Bäcker, Konditoren, Fleischer, Schmiede,  
Klempner usw. darüber, daß sich ihnen nicht genügend  
Lehrlinge zur Verfügung stellen, die ihnen einst doch auch  
Konkurrenz machen müssen. Einen wirklichen Fortschritt,  
der freilich nicht die Lösung der sozialen Frage auf die-  
sem Gebiet bedeutet, haben nur die Arbeitnehmer insolge  
ihres Gewerkschaftszusammenschlusses gemacht. Kaum in  
einem Handwerk wird ein Rückgang der Löhne konstatiert.  
Zwar gibt es Arbeitslose, die nichts verdienen,  
aber die Arbeitenden behaupten die alten Lohnsätze, und  
diese sichern daher auch in den Zeiten des Niederganges  
einen entsprechenden Warenverbrauch. Den eigentlichen  
Druck der Verhältnisse halten die selbständigen Meister  
aus. Vielfach sind sie nicht instande, den Preis ihrer Wa-  
ren zu steigern, sie müssen sich einschränken und bemühen,  
mit dem geschmälernten Verdienst auszukommen. Das be-  
deutet natürlich auch eine Verbrauchsminderung, die den  
schlechten Geschäftsgang nur steigern kann, aber doch  
minder wie früher, wo eine ungleich größere Anzahl von  
Menschen, die Arbeitnehmer, sich in ihren Lohnbezügen  
und in ihrem Verbrauch verkürzt sah. Die Konkurrenz,  
über die geklagt wird, sind das „Fischertum“, die ge-  
lernten und ungelerten Arbeiter, die in freien Stunden  
für eigene Rechnung Arbeiten ausführen, die Gefängnis-  
arbeit, die Großbetriebe, die Abzahlungsgegeschäfte, die  
Warenhäuser, die Konsum- und Beamtenvereine.

Es ist klar, daß diese Art Konkurrenz gelegentlich nicht  
beseitigt werden kann, ebenso wenig wie die Förderung  
erfüllt werden kann, daß möglichst nur Ortsansässige mit  
den auszuführenden Arbeiten betraut werden. Wenn z.  
B. ein Kleinmeister sich nicht gegen die Konkurrenz einer  
Schuhfabrik halten kann, so ist es vom nationalwirtschaft-  
lichen Standpunkt aus viel besser, daß er in der Schuh-  
fabrik Arbeit findet, wenn dann nur gelegentlich Vorbe-  
rungen getroffen würde, daß er dort an dem steigenden

Wohlgewinne beteiligt würde. Denn das lehrt auch der  
Bericht dieser Handwerkskammer auf jeder Seite: Die  
größte Not unserer Lage besteht nicht in dem Mangel an  
Gütern, sondern in deren zu großer Zahl und diesem  
Uebel läßt sich nicht durch Sparen, sondern nur durch  
Konsumtion abhelfen, ein Uebel, das lediglich dadurch  
beseitigt werden kann, daß die Arbeitnehmer und Betei-  
ligten nicht nur mit ausreichenden Löhnen, sondern mit  
wachsenden Anteilen an den sich mehrenden Betriebs-  
ergebnissen beteiligt werden. Auf dieses Problem geht  
aber der Bericht der Kammer mit keinem Worte ein.

Empfohlen wird den Handwerkern, mit ihrem bishe-  
rigen Vorgehen zu brechen, indem bei Ablieferung der  
Ware sofort Rechnung gestellt werden soll. Wird diese in  
kurzer Zeit nicht bezahlt, so sollen Verzugszinsen berech-  
net werden. Gegen diesen Rat ist wenig zu sagen. Recht  
zweifelhaft ist dagegen schon wieder die Aufforderung,  
das Genossenschaftswesen zu unterstützen. Jede Ein-  
kaufsgenossenschaft schmälert wieder den Verdienst der  
Kaufleute und dient also dazu, so lange nicht Gegenmaß-  
regeln getroffen sind, die Konsumtionsfähigkeit dieser  
Kreise einzuschränken, was natürlich auch wieder auf das  
Handwerk und seine Produktionskraft zurückwirken  
muß. So gibt dieser Jahresbericht, wie die der meisten  
anderen Kammern, eigentlich mehr Mitleid auf, als er  
löst.

**Vom größten Strom Deutsch-Ostafrikas.\***

Unterhalb der Tanganjischen beginnt der Rufidji,  
indem er mit scharfer Kurve aus der Südwest-Nordost-  
richtung in die westliche übergeht, seinen Unterlauf, auf dem er für  
flachgehende Fahrzeuge mit Vorzicht bis an seine Mündung  
schiffbar ist; eine Stromstrecke von rund 240 km Länge. Bei  
dieser Stromlänge hat der Unterlauf eine Fallhöhe von etwa  
160 km, ein absolutes Gefälle von 80 m, ein relatives Gefälle  
des Tales von 1 : 2000, des Stromes von 1 : 3000. Auf  
der ganzen Strecke ist das Flußtal in ein flachwelliges oder  
ganz ebenes Gelände von sandigem Lehmboden nur leicht ein-  
gesenkt. Nirgends steht festes Gestein an. Erst bei Kipei  
treten auf der Südseite höhere Hügelzüge, das Vorland von  
Kilishi, an das Flußtal heran.

Auffallend breit und tief sind die in den Rufidji einmün-  
denden Seitenäuler, in denen allen langgestreckte, feentige  
Wasserflächen eine große Wasserfülle und erobrende Wasser-  
kraft der Regenzeit bezeugen. Zahllose Krokodile, Flusspferde,  
Nilgänse, Reiher, Pelikane, Schwäne usw. bewohnen diese stillen  
Gewässer. Flamingos aber scheint es am ganzen Unter- und  
Mittellauf des Rufidji nicht zu geben.

Zu beiden Seiten des Rufidjiales trägt das Land lichte,  
oft recht dürftige, mitunter auch von einzelnen Dampalmen  
und Baumephorbien durchsetzte Busch- und Baumgras-  
steppe, wie fast im ganzen mittleren und nördlichen Küsten-  
hinterland, während im Tal selbst die übliche, hauptsächlich  
aus Schilfröhren bestehende Aluviumvegetation wächst,  
wenn sie nicht Siedelungen ausbreitet. Diese aber sind  
bis in die Gegend der Tanganjischenmündung (Kipei) recht dünn  
gesät, den bis dahin ist die Talsohle und ihr fruchtbarer  
Schwemmboden relativ schmal, und die Beunruhigung durch  
die räuberischen Mafiti und „Mafitassen“ war hier sehr  
groß. Von Kipei aber stromabwärts, wo die Talsohle viel  
breiter wird und die zunehmende Verzweigung des Flusses  
viel mehr Nützlingsmöglichkeiten bei feindlichen Invasionen  
genährt, mehren sich auch die Ansiedelungen außerordentlich.  
In langen Reihen ziehen sich die Hüttengruppen auf der Tal-  
sohle hin, in der sonst baumlosen Talebene von prachtvollen  
Mangobäumen, da und dort auch von Kolospalmen über-  
schattet. Die Felder, auf denen vorwiegend Sorghum,  
Maniok, Mais, Bananen, Bohnen usw. gebaut werden, ziehen  
sich auch in das Gelände über dem nördlichen Talrand hinaus,  
aber trotz der starken Besiedelung ist nur ein relativ kleiner

\* Wir entnehmen den obigen Artikel dem ersten Bande  
eines neuen Werkes unter dem Titel: „Das Deutsche  
Kolonialreich“. Eine Länderkunde der deutschen Schutz-  
gebiete. Unter Mitwirkung hervorragender Fachgelehrter  
herausgegeben von Prof. Dr. Hans Meyer, 2 Bände,  
in Leinen gebunden zu je 15 Mark. (Verlag des Biblio-  
graphischen Instituts in Leipzig.)

**Himmelheber & Vier größtes Spezial-Wäsche-Ausstattungs-geschäft**  
eigene Wäschefabrik mit Wasch- und Bügel-Anstalt  
Kaiserstr. 171 KARLSRUHE Kaiserstr. 171  
liefern **komplette Braut- und Baby-Ausstattungen**  
in jeder Preislage vom billigsten Katalogpreis bis kunstgewerblicher Ausführung

**Bürgerliche Rechtsstreite.**  
E. 556.2 Pforzheim. Die Firma  
Gebr. Hoffmann, Kupferschmiede in  
Pforzheim, Prozeßvollmächtigter:  
Rechtsanwalt Dr. Bloch in Pforzheim,  
Klagt gegen den Dentisten Karl  
Wardeder, früher in Pforzheim, jetzt  
an unbekanntem Orte in Amerika,  
auf Grund von Wechselzettel mit  
dem Antrage auf vorläufig vollstreck-  
bare Verurteilung zur Zahlung von  
a) 120 M. nebst 6% Zins seit 1. No-  
vember 1909, b) 80 M. nebst 6% Zins  
seit 15. Dezember 1909, sowie 60 Pf.  
Retourspesen und Tragung der Kosten  
des Rechtsstreits.  
Der klag. Vertreter ladet den Be-  
klagten zur mündlichen Verhandlung  
des Rechtsstreits vor das Großh.  
Amtsgericht zu Pforzheim, Zimmer  
19, auf  
Donnerstag, den 3. März 1910,  
vormittags 8 1/2 Uhr.  
Pforzheim, den 7. Januar 1910.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 3:  
Verfisch.

**Effentliche Zustellung einer Klage.**  
E. 621.2.1. Radolfzell. Der Vor-  
schußverein Sengen, e. G. m. u. S. in  
Sengen, vertreten durch Rechtsanwalt  
Möhringer in Radolfzell, Klagt gegen  
den Uhrmacher Christian Schmidt,  
früher in Bellingen, jetzt an unbekanntem  
Orte, unter der Behauptung,  
daß ihm der Betrag von 22. April  
1908 den Betrag von 331 M. nebst

5 1/2% Zins seit 1. Dezember 1909  
schulde und daß die Zuständigkeit des  
diesseitigen Gerichts vereinbart sei,  
mit dem Antrage auf Verurteilung des  
Beklagten zur Zahlung von 331 M.  
nebst 5 1/2% Zins seit 1. Dezember  
1909 und ladet den Beklagten zur  
mündlichen Verhandlung des Rechts-  
streits vor das Großh. Amtsgericht  
Radolfzell, Zimmer Nr. 21, auf  
Donnerstag den 10. März 1910,  
vormittags 10 Uhr.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zu-  
stellung wird dieser Auszug der Klage  
bekannt gemacht.  
Radolfzell, den 12. Januar 1910.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Stard.

**Bekanntmachung.**  
E. 620.2 Nr. 623. Waldkirch. Die  
Firma Gebrüder Klausmann in Wald-  
kirch ladet den Händler Severin  
Biganotti, zuletzt in Waldkirch, jetzt  
an unbekanntem Orte abwesend,  
unter Bezugnahme auf die dem Be-  
klagten bereits zugestellte Klage, zur  
mündlichen Verhandlung des Rechts-  
streits vor das Großh. Amtsgericht  
Waldkirch auf  
Montag den 7. März 1910,  
vormittags 8 Uhr.  
Waldkirch, den 8. Januar 1910.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Schneider.

E. 643. Nr. 508. Bühl. Das Kon-  
kursverfahren über das Vermögen  
des Leinwandwebers Karl Jakob Busch in  
Reuweiler wurde heute nach Abhaltung

des Schlußtermins und nach Vor-  
nahme der Schlußverteilung auf-  
gehoben. Bühl, den 12. Januar 1910.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Möhringer.

E. 610. Emmendingen. In dem  
Konkursverfahren über das Vermögen  
des Birks Paul Söcher in Oberhoffen-  
hausen soll demnach Schlußverteilung  
erfolgen.  
Verfügbar sind M. 626,32. Zu be-  
rückichtigen sind Forderungen zum  
Betrag von M. 9127,18, darunter  
M. 116,87 bevorrechtigte.  
Emmendingen, 13. Januar 1910.  
Der Konkursverwalter:  
C. Dreifuß,  
Rechtsanwalt.

**Konkursverfahren.**  
E. 644. Emmendingen. In dem  
Konkursverfahren über das Vermögen  
des Birks Paul Söcher in Oberhoffen-  
hausen ist zur Abnahme der Schluß-  
rechnung des Verwalters, zur Erhe-  
bung von Einwendungen gegen das  
Schlußverzeichnis der bei der Vertei-  
lung zu berücksichtigenden Forderun-  
gen der Schlußtermin auf  
Freitag den 11. Februar 1910,  
vormittags 10 Uhr,  
vor dem Großh. Amtsgerichte hie-  
selbst, Zimmer Nr. 2, bestimmt.  
Emmendingen, den 11. Januar 1910.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Emig.

**Konkursverfahren.**  
E. 611. Nr. 252. Freiburg. Das  
Konkursverfahren über das Vermögen

der Firma Kistler und Angerbauer  
wurde nach erfolgter Schlußverteilung  
durch heutigen Gerichtsbeschluss auf-  
gehoben.  
Freiburg, den 8. Januar 1910.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
A. Bernauer.

**Bekanntmachung.**  
E. 642. Karlsruhe. Im Konkurs-  
verfahren über das Vermögen der  
Photographischen Industrie, Inhaber  
F. F. Stegmeier, hier, soll mit Ge-  
nehmigung des Großh. Amtsgerichts  
hier die Schlußverteilung stattfinden.  
Sierzu sind verfügbar M. 373,20 Pf.  
und zu berücksichtigten an nicht bevor-  
rechtigten Forderungen M. 5331,36 Pf.  
Das Verzeichnis der zu berücksich-  
tigten Forderungen kann auf der  
Gerichtsschreiberei des Großh. Amts-  
gerichts II hier eingesehen werden.  
Karlsruhe, den 14. Januar 1910.  
Der Konkursverwalter:  
Morik Seiserheld.

**Konkursverfahren.**  
E. 612. Nr. 316. Mannheim. In  
dem Konkursverfahren über das Ver-  
mögen des Architekten Max Wölling  
in Mannheim ist infolge eines von  
dem Gemeinschuldner gemachten Vor-  
schlags zu einem Vergleichsverfahren  
Vergleichsstermin anberaumt auf  
Samstag den 5. Februar, 1910,  
vormittags 11 Uhr,  
vor dem Amtsgerichte hier (II. Stod.,  
Zimmer Nr. 113).  
Der Vergleichsvorschlag ist auf der  
Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts

(III. Stod., Zimmer Nr. 138) zur Ein-  
sicht der Beteiligten niedergelegt.  
Mannheim, den 12. Januar 1910.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 4.

**Bekanntmachung.**  
E. 618. Trieburg. Im Nachlaß-  
konkursverfahren des Bahnpostwirts  
Karl Sauer in Trieburg ist Termin  
zur Prüfung der nachträglich an-  
gemeldeten Forderung auf  
Dienstag den 25. Januar 1910,  
vormittags 10 Uhr,  
vor dem Großh. Amtsgericht I hier  
bestimmt.  
Trieburg, den 10. Januar 1910.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Schwab.

**Konkursverfahren.**  
E. 614. Nr. 20 112. Bellingen. In  
dem Konkursverfahren über das Ver-  
mögen des Wäldermeyers Christian  
Wisch in Bellingen wurde, nachdem die  
Vornahme der Schlußverteilung ge-  
nehmigt, Termin zur Abnahme der  
Schlußrechnung, zur Erhebung von  
Einwendungen gegen das Schlußver-  
zeichnis und zur Anhebung der Gläu-  
bigerversammlung über Festsetzung  
der Gebühren der Gläubigerauschuss-  
mitglieder bestimmt auf  
Samstag, den 5. Februar 1910,  
vormittags 9 Uhr,  
vor Großh. Amtsgericht hier.  
Bellingen, den 6. Januar 1910.  
Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts:  
G. Bernauer,  
Großh. Amtsgerichtsschreiber.

Teil der fruchtbarsten Talsohle von der Kultur benutzt. Für europäischen Plantagenbau (Baumwolle, Zuckerrohr) lassen sich hier noch riesige Flächen geeigneten Bodens ausfindig machen.

Bei Ripei (30 m), wo der Rufidji nur etwa 100 m breit ist, besteht ein beliebiger Übergang über den Strom. Dort entspringt auch, in der Nähe am Nordfuß der Kitzschberge, eine heiße Quelle (Matubila); und da auch auf der Nordseite des weiten, hier schon mehrfach verzweigten Stromtales heiße Schwefelquellen (72°) bei Njongoni an den südl. Vorbergen Maramos aus einem Felsengewirr hervorkommen, so wird man hier eine tektonische Störung annehmen können, die vermutlich mit der Entstehung der zwischen den Hochplateaus Kitzsch und Maramo eingesenkten Bodenmulde zusammenhängt, welche der Rufidji als Durch- und Ausgang benutzt hat.

Mit der nun immer mehr zunehmenden Verzweigung und Verbreiterung verflacht sich der Strom von Meile zu Meile und verändert durch die enorme Sandbewegung der regenzeitlichen Wasserfälle sein Bett außerordentlich stark. Während am Ende der großen Regenzeit im Mai das Wasser so hoch steht, daß ein mittelgroßer Dredgedampfer leicht passieren kann, ist der Wasserstand vom November bis Januar, also zwischen der kleinen und großen Regenzeit, am niedrigsten, etwa 4-5 m niedriger als in der großen Regenzeit, so daß dann nur Dredgedampfer von höchstens 1/2 m Tiefgang durchkommen können.

Beim Dorf Ruanda beginnt die endgültige Verästelung des Flusses zum eigentlichen Mündungsdelta. In acht größeren und vielen kleineren Armen ergießt der Rufidji seine Gewässer in den Indischen Ozean und erreicht damit an der Basis des Deltas eine Mündungsbreite von 45 km. Sieben von diesen Mündungsarmen sind eine Strecke landeinwärts durch Sandbänke für größere Fahrzeuge gesperrt; nur der Simba Uanga genannte zweite Ausfluß von Norden ist, wie die vielen Versuche von Krüftung, v. Behr, Fromm, v. Grauert, v. Bruchhausen, Biegenhohn usw. erwiesen haben, tief genug, um das ganze Jahr hindurch von flachen Dredgedampfern befahren zu werden. Indessen ist wegen der starken Flußbettveränderungen durch Schwemmsand die Navigation im Deltagebiet fast immer und überall schwierig.

Bis etwa zum Dorfe Jobine Songo reicht vom Meer her die Wirkung von Ebbe und Flut. In dieser untersten Mündungszone, die durch unzählige Riefen in Hunderte von Inseln zerteilt ist, ist im Bereich des Brackwassers der lehmige Schwammboden mit dichten Mangrovedickwäldern bewachsen, in denen eine Reihe guter Nuthölzer forstliche Ausbeute verdienen. In der übrigen Waldvegetation des Deltas sind namentlich verschiedene Strychnos-Arten, baumige Barringtonia racemosa, schlagige Phoenix reclinata, mannshohe Osmunda-Farne, vielerlei Schlingpflanzen und Gräser häufig, wogegen im Innern der vorgelagerten Inseln trockene Busch- und Grassteppe dominiert. In den Deltawäldern lebt eine reiche Tierwelt: Wildschweine, Bushböcke und Niesböcke, kleinere Affen verschiedener Arten, die schönen schwarzweißen Colobus, Eichhörnchen und kleines Nutholzbevorzugendes Dikotyl, Babiane hingegen sowie Mendes- und Kubantilothen, Zebus, Perlhühner den Saum zur Steppe des Landes hin. Von der Kofauna sind nur die Wasservogel in mehreren Arten vertreten. Und wie die ganze Talniederung des Rufidji, so ist auch das Delta die Brutstätte ungeheurer Moskitoschwärme, die dieser Gegend mit Recht den Ruf eines für den Europäer höchst gefährlichen Malariagebietes verschafft haben.

Die Anwohner des unteren Rufidji, die sich insgesamt einfach Marudji nennen, gehören den Stämmen der Bafaramo, Wandonde, Wajuheli und anderen an; auch einzelne Wähehe sind zur Ruhe gekommen. Die Bevölkerung ist körperlich robust, intelligent und relativ arbeitsam. Auf dem fetten Lehm- und Marichboden erzielen sie mitunter eine dreimalige Reisernte im Jahr, aber auch sonst reiche Ernte an Maniok, Mais, Bananen, Ananas, Erdnüssen, Baumwolle, Kofosüssen usw., denn die fünf Monate dauernde Regenzeit erlaubt eine äußerst intensive Landwirtschaft. Auch Baumwolle gedeiht in hervorragender Qualität. Im Deltagebiet ist diese enorme Fruchtbarkeit bei den alljährlichen Überschwemmungen abgefehten Schlamm zu danken, denn gewöhnlich tritt hier der Rufidji im Mai, wenn die Ufer die gewaltigen, von Uhehe und Mahenge kommenden Wassermassen nicht mehr fassen können, aus seinem Bett und hält einen Monat lang den ganzen oberen Deltabereich unter Wasser. Die Verhältnisse liegen hier also ganz ähnlich wie am Internil. Wie für Baumwolle, so ist auch für den Anbau von Zuckerrohr, das im Delta trefflich gedeiht, noch ausgedehntes Terrain unbenutzt und wartet weiterer europäischer Unternehmer.

Der Handel mit Landesprodukten im Austausch gegen Stoffe und andere europäische Fabrikate ist zu beiden Seiten des

Flusses sehr entwickelt. In jeder größeren Ansiedlung sitzen Händler oder Suahelihändler, die Getreide exportieren und mit Importwaren nach Kiffaki, Mahenge, Iringa hin handeln. An der Südgrenze des Deltas hat das Bezirksamt, das den unteren Rufidji umfaßt, seinen Sitz in Mchoro, das wir bereits in der Schilderung des Küstenlandes kennen gelernt haben.

Werfen wir am Schluß einen kurzen Rückblick auf den ganzen Rufidji und seinen Wert als Wasserstraße, so ist nach unseren Betrachtungen zunächst daran festzuhalten, daß für die Befahrung mit flachen Dredgedampfern von höchstens 1/2 m Tiefgang folgende Strecken in Betracht kommen können: 1. der Unterlauf von der Mündung bis an die Mündungshügel unterhalb der Banganifällen, d. i. ca. 100 km Talänge oder etwa 240 km Stromlänge; 2. die schnellenfreie Mittellaufstrecke des Mlango von Ngahomas Dorf in Mahenge bis an die Mündung des Kihansi, und vielleicht mit noch kleineren Fahrzeugen auf dem Nuhöhe bis in die Nähe der Matumbiberge oberhalb Urambo. Ausgeschlossen ist die Schiffbarkeit der langen Schnellenstrecke zwischen den Banganifällen und Ngahomas Dorf, ausgeschlossen die aller anderen Nebenflüsse des Rufidji-Mlango. Seit Ende 1908 schwimmt auf dem unteren Rufidji ein kleiner Dredgedampfer von 22,5 m Länge, 5 m Breite und 29 cm Tiefgang, der mehrere Leichter von 27,5 cm Tiefgang schleppt; in den Monaten hohen Wasserstandes kommt er auf dem Fluß gut vorwärts, aber in der Trockenzeit hapert es sehr.

Um die beiden schiffbaren Wasserwege des unteren Rufidji und des mittleren Mlango zu einer nach den Hochländern von Uhehe und Ungoni führenden Verkehrsstraße zu verbinden, müßte ein ca. 100 km langer Landweg von den Banganifällen des Rufidji nach Ngahomas Dorf am Mlango eingeschaltet werden. Dies würde, wenn sich die Schiffbarkeit herausstellt, am besten durch eine Bahnlinie bewerkstelligt werden, aber es fragt sich dann, ob diese Unterbrechung des durchgehenden Verkehrs nicht eine so große Erschwernung sein wird, daß dadurch der praktische Nutzen des Ganges zweifelhaft wird. In jedem Fall wird die Schiffahrt infolge der unzähligen scharfen Krümmungen und Schlingen des Mlango-Rufidji, infolge der riesigen Sandbewegung, die heute an einer Stelle Antiefen erzeugt, wo kurz vorher freies Fahrwasser gewesen ist, infolge endlich der enormen Unterbrechung in der Wasserführung zur Trocken- und zur Regenzeit außerordentlich schwierig sein und oft Unterbrechungen erleiden, die nicht nur nach Tagen, sondern in der Trockenzeit nach Monaten zählen werden. Auch ist es ein schweres, verheerendes Hindernis, daß diese Wasserstraße durch die ungesundlichen Niederungen Deutsch-Ostafrikas führt, die kaum jemand, namentlich nicht neue, nach den Hochländern ziehende europäische Anfuhrer durchreisen können, ohne starke Einbuße an Gesundheit, Unternehmungslust und Arbeitskraft zu erleiden.

Erwägen wir dies alles, so werden wir mit Fug und Recht daran zweifeln, daß der Wasserweg des Rufidji je die Bedeutung einer ins weitere Innere führenden Verkehrsstraße gewinnen kann, die auch nur annähernd einer Bahnlinie gleichwertig wäre oder Ersatz für eine solche bieten könnte. Der Wasserweg des Rufidji wird höchst wahrscheinlich, wenn ihn einmal Dampfer befahren, immer nur für den Lokalverkehr einzelner Stromlandschaften und ihres Landes Bedeutung haben, aber für die Erschließung der Hochländer Ungoni und Uhehe und des zwischen ihnen und der Küste sich ausdehnenden weiten Küstenlandes wird es immer nur ein nützliches Mittel geben: eine Südbahn von Kilwa nach Ungoni, und eine Zweiglinie der Dar-es-Salaam Mittelbahn nach Usagara nach Uhehe.

### Literatur.

\* **Molière, Der Dichter und sein Werk.** Von Prof. Dr. W. J. Wolff. G. S. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München. Der Preis des in der Nummer 8 unseres Blattes besprochenen Werks beträgt, wie wir auf Wunsch berichtigt nachtragen, 9 M., gebunden 10 M.

**Badische Landesverwaltung mit Erläuterungen und Ergänzungsverordnungen von F. J. Roth, Großh. Oberamtmann.** Zweite, verbesserte und verbesserte Auflage. Taschenformat in biegsamer Ganzleimband gebunden. Preis gebunden M. 3.80.

Die im November 1907 erschienene erste Auflage ist innerhalb von kaum zwei Jahren vergriffen gewesen. Bei der neuen Bearbeitung hat der Verfasser, der zurzeit als Vorstand der Bauabteilung des Großh. Bezirksamts Mannheim tätig ist, besondere Sorgfalt auf möglichst übersichtliche, leicht verständliche Darstellung gelegt.

Der Inhalt hat eine wesentliche Bereicherung erfahren; neu aufgenommen wurden das für das Baurecht außerordentlich bedeutame

**Ordnungsgesetz vom 15. Oktober 1908** nebst der dazu gehörigen Vollzugsverordnung und der Verordnung über Führung und Einrichtung der Bauplanbücher sowie das dem Schutze der Bauhandwerker dienende **Reichsgesetz über Sicherung der Bauforderungen** vom 1. Juni 1909.

Die seit dem Erscheinen der früheren Auflage ergangenen zahlreichen Ministerialerlasse und die Entscheidungen der Verwaltungsgerichte sind möglichst vollständig herangezogen und wiedergegeben.

Die überaus wohlwollende Aufnahme, die das Werk gefunden, läßt erhoffen, daß es auch in der neuen Gestalt die alten Freunde sich erhalten und weitere hinzugewinnen werde. Bei der Fülle des gebotenen Stoffes bildet es ein unentbehrliches Hilfsmittel nicht nur für Behörden (Bezirksämter, Gerichte und Bürgermeisterämter), sondern vor allem für Rechtsanwälte, Architekten, Bauunternehmer, sonstige Bauinteressenten und Gemeinbeitreibende zur schnellen, zuverlässigen Orientierung in den wichtigsten, überall wiederkehrenden Fragen des Baupolizeirechts.

\* **Die förmlichen Verhältnisse Badens.** Von Karl Philipp, Oberförster in Sulzburg. 80 (40) Freiburg 1909, Herder'sche Verlagsbuchhandlung. 75 Pf. Die von dem Grafen Törring auf die bayerische Forstverwaltung gerichteten Angriffe und die in den süddeutschen Parlamenten geslogenen Erörterungen über förmliche Zustände haben mit einem Male die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf ein bisher fast ausschließlich von Fachleuten behaftetes Feld gelenkt. Je mehr Staats- und Gemeindeverwaltungen mit Geldknappheit zu kämpfen haben und vor Erhöhung von Steuern und Umlagen stehen, desto eingehender werden sich Abgeordnete, Verwaltungsbeamte, Bürgermeister und Volkswirte mit der Frage beschäftigen müssen, ob die im Walde angelegten ungeheuren Kapitalien noch eine annehmbare Verzinsung finden. Sehr zeitgemäß erscheint daher die von Oberförster Philipp soeben veröffentlichte Broschüre, welche über alle wichtigen einschlägigen Fragen in leichtverständlicher Form auch dem Laien die wünschenswerten Aufklärung gibt.

**Die Verfassungsentwicklung Transvaals zur „Selbstverwaltung Colony“.** Von Dr. Fritz Hüffen. (Freiburger Abhandlungen aus dem Gebiete des öffentlichen Rechts, herausgegeben von Mohl, Köhler, A. Schmidt, Heft XVI.) Preis geheftet 3 Mark.

Das Buch verfolgt den Zweck, die Prinzipien, von denen sich gegenwärtig die englische Kolonialpolitik bei Gewährung der verschiedenen Formen des Selbstverwaltungsrechts leiten läßt, auf Grund eingehender Studien der Quellen, insbesondere der Verfassungen, an dem Beispiel Transvaals darzustellen. Die Arbeit setzt daher mit der Annexion des Landes 1900 ein und schließt im ersten Abschnitt die Anfänge der Zivil- und Municipalverwaltung und die Vorarbeiten zur ersten Verfassung. Dieser, der Kronkolonieverfassung von 1902, ist der zweite Abschnitt gewidmet, in dem auch der Ausbau der Municipalverwaltung dargestellt ist. Der dritte Abschnitt behandelt die Bildung und die Ziele der verschiedenen politischen Parteien, sowie ihren Kampf um die neue Verfassung. Im vierten Abschnitt wird darauf die Repräsentativverfassung von 1905 einer eingehenden Besprechung unterzogen, sowie dargelegt, warum die Regierung sich zu ihrer Rücknahme und zur sofortigen Einführung von selbstgovernment entschloß. Von dieser jetzt geltenden Verfassung von 1906, durch die Transvaal in die Reihe der großen englischen Kolonien eintrat, handelt sodann der fünfte Abschnitt. Der Schluß weist auf den künftigen Zusammenstoß der südafrikanischen Kolonien zu einer Föderation hin. Im Anhang finden sich die hauptsächlichsten Verfassungsurkunden im Originaltext abgedruckt.

Das Werk dürfte für alle, die sich mit Kolonialpolitik, insbesondere mit den neuerdings auch für die deutschen Kolonien so akuten Fragen kolonialer Selbstverwaltung und Selbstgesetzgebung befassen, von Interesse sein.

**Die wirtschaftliche Organisation der Forstheimer Bijouterieindustrie.** Eine volkswirtschaftliche Monographie von Dr. phil. Emil Güler. (Heidelb. Volkswirtschaftl. Abhandlung, I. Band, I. Heft.) G. Braun'sche Hofbuchdruckerei u. Verlag, Karlsruhe. Preis im Abonnement M. 6.40, im Einzelverkauf M. 8.—

Das Werk ist die erste, ganz ausführliche Arbeit über diesen Gegenstand. Nach einer kurzen, aber präzisen Vorgliederung des Begriffes „Bijouterie“ wird ausführlich die Geschichte dieser Industrie geschildert; die Zeit der Gründung, beherzigt noch vom Geist des Merkantilismus, mit all ihren unsicheren Versuchen und Schwerverfehlungen, der Übergang zur Gewerbefreiheit, die Weiterent-

## Werner & Gärtner

Bureau: Hauptbahnhof.

**Antliche Gepäck-Bestätterei**  
der Grossh. Staatsbahnen  
Karlsruhe, Hauptbahnhof  
Telephon 447.

empfehlen sich zur **Abholung** und **Zuführung** von  
**Reise-Gepäck.**  
Eigener Fuhrpark.

### Bürgerliche Rechtsstreite.

**Aufgebot.**  
E.658.2.1. Schwellingen. Das Großh. Amtsgericht hier hat folgendes Aufgebot erlassen:

Georg Rod, Gärtner, und Georg Wieser X., Landwirt, beide in Ostersheim, Georg Rod zugleich als Bevollmächtigter des Bahnarbeiters Wilhelm Kämpf und seiner Ehefrau Anna geb. Rod in Ostersheim, haben das Aufgebot zum Zweck der Ausschließung der Gläubiger der im Grundbuch Ostersheim eingetragenen Siderungshypotheken für Kaufschillinge beantragt.

Diese Sicherungshypotheken sind eingetragen:

- a. in Band 15 Heft 19, III. Abt. Nr. 1 auf Lgh. Nr. 930, 1258, 1250 in Höhe von 380 M.
- b. In Band 9 Heft 10, III. Abt. Nr. 1, auf Lgh. Nr. 911 in Höhe von 50 M.
- c. In Band 18 Heft 9, III. Abt. Nr. 2 auf Lgh. Nr. 671 in Höhe von 380 M.

Für diese Hypothek hatten noch die unter a bezeichneten Grundstücke. Die Hypothekengläubiger bzw. deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag den 26. April 1910, vormittags 8 1/2 Uhr, vor dem Amtsgericht hier bestimmten

Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls die Ausschließung mit ihrem Recht erfolgen wird. Schwellingen, den 11. Januar 1910. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Freihöfer.

### Kontursverfahren.

E.659. Nr. 318. Mannheim. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Max Rubin, Inhaber der Firma Max Rubin jr. in Mannheim, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Freitag den 11. Februar 1910, vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier, selbst, II. Etod, Zimmer Nr. 111, anberaumt.

Mannheim, den 13. Januar 1910. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts III. Fleck.

### Kontursöffnung.

E.613. Nr. 558. Säckingen. Über das Vermögen der Firma Thomas Dreher & Cie., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Liquidation in Säckingen, vertreten durch den Liquidator Rechtsanwalt Rüb in Säckingen, wurde heute am 12. Januar 1910, nachmittags 5 Uhr, das Kontursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Wintermantel in Säckingen wurde zum Kontursverwalter ernannt.

Kontursforderungen sind bis zum 22. Februar 1910 bei Großh. Amtsgericht Säckingen anzumelden.

Es ist Termin anberaumt vor dem Großh. Amtsgericht Säckingen zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des erkrankten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 192 der Kontursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Mittwoch den 9. Februar 1910, vormittags 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 3. März 1910, vormittags 10 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Kontursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Kontursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an die Gemeindefuldnerin zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestizze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Kontursverwalter bis zum 22. Februar 1910 Anzeige zu machen.

Säckingen, den 12. Januar 1910. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Bruttel, Großh. Amtsgerichtsschreiber.

### Freiwillige Gerichtsbarkeit.

**Aufgebot.**  
E.636.2.1. Nr. 738. Donaueschingen. Das Großh. Amtsgericht hier hat nachstehendes Aufgebot erlassen:

Die Ehefrau des Schneidermeisters

Reinhard Förderer, Elisabeth geb. Beha in Bräunlingen hat beantragt, ihren verstorbenen Ehemann Reinhard Förderer, zuletzt wohnhaft in Bräunlingen, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verstorlene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Dienstag den 20. September 1910, vormittags 8 1/2 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verstorlenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens in dem Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Donaueschingen, den 5. Januar 1910. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Zahn.

### Aufgebot.

E.657.2.1. Nr. 316. Freiburg. Ortsdiener Eduard Bruder in Amfrich hat das Aufgebot zum Zwecke der Todeserklärung der am 10. August 1880 in Amfrich geborenen, zuletzt daselbst wohnhaften und seit dem Jahre 1892 verstorlenen Marie Sofie Schnurr, angeblich verheiratete Patertrop, beantragt.

Es ergeht die Aufforderung a. an die Verstorlene, sich spätestens im Aufgebotstermine vom

Samstag den 24. September 1910, vormittags 9 Uhr,

zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen werde;

b. an alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verstorlenen zu erteilen vermögen, spätestens in genanntem Termine dem Gerichte Anzeige zu machen.

Freiburg, den 11. Januar 1910. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 1. Siefenmeyer.

### Strafrechtspflege.

**Labung.**  
E.622.3.2.1. Lörrach. Der am 11. April 1883 in Mellingen geborene Tagelöhner Julius Frieder, z. Zt. an unbekanntem Orte, wird beschuldigt, als beurlaubter Referent ohne Erlaubnis ausgenommen zu sein. Übertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs — in Verbindung mit §§ 4, 11 des Reichsgesetzes vom 11. Februar 1888. —

Derselbe wird auf Anordnung des Großherzoglichen Amtsgerichts auf

Mittwoch, den 20. April 1910, vormittags 9 1/2 Uhr,

vor dem Großh. Schöffengericht in Lörrach, Zimmer Nr. 4, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Rgl. Bezirkskommando in Lörrach angefertigten Erklärung verurteilt werden.

Lörrach, den 12. Januar 1910. Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts: Rimmig.

...lung seit 1815; deutlich zeigt sich, wie mit der Schaffung eines einheitlichen, deutschen Wirtschaftsgebietes im Zollverein die Industrie einen bedeutenden Aufschwung nimmt, und wie überhaupt — aus den Wirkungen des Krieges von 1870/71 geht das besonders hervor — der Rückhalt eines politisch mächtigen, staatlichen Organismus ein unbedingt erforderlicher Grundfaktor dauernder, wirtschaftlicher Wohlfahrt ist. Jedoch auch die innere Entwicklungsgeschichte der Bijouterieindustrie ist interessant genug und bei aller Eigenart doch oft typisch.

Wertvoll ist, daß die Darstellung nicht verfehlt, den Gegenstand ihrer Untersuchung nicht isoliert zu betrachten, sondern als Glied im Gesamtorganismus unserer deutschen Volkswirtschaft, dementsprechend auch auf die Stellung, welche die Fragestellung etwa aus dem praktischen Leben auftauchenden Fragen gegenüber einzunehmen hat, eingeht. So bietet die Monographie schließlich jedem etwas: dem Laien vermittelt sie in klarer Darstellung die Bekanntheit mit einer interessanten Industrie, die zu den größten und bedeutendsten Industrien des westlichen Süddeutschlands überhaupt gehört; dem Unternehmer bietet sie die Darstellung seiner Industrie, von einem weiteren, allgemeineren Standpunkt aus und will ihm vor allem auch den engen Zusammenhang derselben mit unserem ganzen staatlichen und volkswirtschaftlichen Organismus zeigen; zugleich werden die sozialen Pflichten des Unternehmers wie die Pflicht des Arbeiters zur Rücksicht auf die Konkurrenzfähigkeit der nationalen Industrie, die ja mit der Fremden in schwerem Kampf liegt und ihre Überlegenheit nur durch die höhere Qualität ihrer Produkte wahren kann, entschieden betont; der Theoretiker endlich wird aus der Lektüre des Buches sehen, welche seiner Forderungen praktisch von Wert sind und verwirklicht werden können.

\* Deutsches Bauerntum von Theodor Krausbauer. Band 1: Aus dem Urtum unserer Volkskraft. Illustriert von Richard Pfeiffer-Rindgen und Frau Gertrud Pfeiffer-Rindgen. 360 Seiten 8°, elegant gebunden M. 4.00. Verlag B. Schönte, Breschen.

Das Werk enthält eine vortrefflich zusammengestellte Auswahl deutscher Dichtungen in Vers und Prosa, in denen sich das Leben des Deutschen Bauern mit seinen Leiden und Freuden, seinen Kämpfen und Siegen, seinen starren und tapferen Charakteren widerspiegelt.

\* Kurzgefaßte deutsche Literaturgeschichte von E. Engel. Ein Volksbuch. Mit 33 Bildnissen und 14 Handschriften. 8°. 370 Seiten. In Originaleinband Ladenpreis 4 M. = 4 K 80 h. Verlag von G. Freytag in Leipzig und F. Tempsky in Wien. Wer aus der Literaturgeschichte die Grundwahrheit gelernt, wie schnell jeder nicht im tiefsten Kern echte Ruhm verflingt, der weiß, daß über die wahrhaft bedeutenden Dichter zu ihren Lebzeiten viel weniger geredet und gedruckt wird, daß ihr Tag spät kommt, und daß es mit den wenigen Großen so geht wie mit den höchsten Bergespitzen, die aus wachsender Entfernung immer steiler über die nahen tausenden Scheinhöhen emporragen. Den Verfasser dieser Literaturgeschichte hat nicht die Absicht geleitet, den Lesern recht viel Gedächtniswissen über die Werke der Literatur einzutrichtern und ihnen das eigene Urteil oder gar das Lesen der Werke zu ersparen; er glaubt seine Aufgabe erfüllt zu haben, wenn durch sein Buch die Leser zu den Werken hingeführt werden. In dem Anhang „Lebenswerteste deutsche Bücher“ ist den zweimal und öfter zu lesenden Werken dieser Art ein Ehrenplatz eingeräumt.

\* Gespräche Christi. Auf die persönliche Anregung des Kaisers hin ist soeben eine ausgezeichnete deutsche Übersetzung der von Rev. Bernard Lucas bearbeiteten „Gespräche Christi“, einer Sammlung geistvoller psychologischer Skizzen, im Verlage der königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW8 erschienen. (Preis 3 M.) Durch den Seelforger der Königin Viktoria und der Kaiserin Friedrich hatte das Buch in der englischen Original-Ausgabe seinen Weg an den deutschen Kaiserhof gefunden. Der Verfasser legt seinen Betrachtungen Gespräche zugrunde, die Christus mit einzelnen Menschen gehalten. In diesen Gesprächen haben wir Tatsachen und nicht Phantasien, Geschichte und nicht Mythos vor uns. Die Fragen sind aus dem Leben gegriffen, der Gedankenfortschritt läßt den Herzschlag des Lebens und der Persönlichkeit spüren.

\* Sidmanns Universal-Taschenatlas 1910 (Preis geb. M. 3.80, Verlag der f. u. l. Hol-Kartographischen Anstalt G. Freytag & Berndt, Wien VII., Schottenfeldgasse 62 und Leipzig). Das außerordentlich klar und übersichtlich gearbeitete, sehr inhaltsreiche Werk enthält eine Fülle von Daten nach amtlichen Angaben über die verschiedensten Dinge: Regierungsform und Staatsoberhaupt aller Staaten — Menschenrassen — Alphabete — Getreideproduktion — Wachstum

der Bevölkerung — Handelsfliffahrt — Wappen — Geographische Karten der Erde und Staaten — Ein- und Ausfuhr — Staatsschulden — Religionskarte der Erde — Höchste Erhebungen des Festlandes — Völkertafel — Bodenverwertung — Auswanderung usw. Alles ist in knapper, aber deutlicher und leicht faßlicher Form nach den neuesten amtlichen Angaben behandelt. Es ist ein sehr empfehlenswertes Buch, das jedem gute Dienste leisten wird.

\* Griechen Reiseführer. Band 87: Carlo und Nizza (M. 1.50). Verlag von Albert Goldschmidt in Berlin W. — Das hübsch ausgestattete Bändchen ist von einem trefflichen Kenner des Landes verfaßt. Hotels, möblierte Zimmer und Wohnungen sind in übersichtlicher Weise geordnet, so daß jeder mit Leichtigkeit das gerade für ihn Passende herausfindet. Ebenso mußergütlich ist das „Verkehrsweesen“ (s. v. electr. Straßenbahnen, Droschken, Automobilverkehr) behandelt. Über jedwede Verbindung (Fahrtdauer und Fahrpreis) innerhalb der betreffenden Orte sowie mit den umliegenden Ausflugs- punkten wird der Leser auf das Genaueste unterrichtet. Den Besuchern Nizzas dürfte das ausführliche Programm der Carnevalsfeiern besonders willkommen sein. Dem Führer ist ein sachgemäß bearbeitetes Kartenmaterial beigegeben, der frühere Plan von Monte Carlo-Condamine-Monaco ist durch einen Neustich in größerem Maßstabe ersetzt worden.

## Gottesdienste.

### Evangelische Stadtgemeinde.

Sonntag den 16. Januar.

Stadtkirche. 9 Uhr Militärgottesdienst: Herr Garnisonvater Rindgen. — 10 Uhr: Herr Stadtpfarrer Kühlewein. Kleine Kirche. 10 Uhr: Herr Stadtpfarrer Rader. — 10 1/2 Uhr Kindergottesdienst: Herr Hosprediger Fischer. — 6 Uhr: Herr Stadtpfarrer Demuth. Schloßkirche. 10 Uhr: Herr Hosprediger Fischer. Johanneskirche. 10 1/2 Uhr: Herr Stadtpfarrer Hesselbacher. — 12 1/2 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus: Herr Stadtpfarrer Hinderlang. — 6 Uhr: Herr Stadtpfarrer Rader. Christuskirche. 10 Uhr: Herr Stadtpfarrer Rader. — 10 1/2 Uhr Kindergottesdienst: Herr Stadtpfarrer Rader. — 2 Uhr: Andacht für Taufstunde. — 6 Uhr: Herr Stadtpfarrer Schneider. Gemeindehaus der Weststadt, Blücherstr. 20. 10 Uhr: Herr Stadtpfarrer Jaeger. Lutherkirche. 10 Uhr: Herr Stadtpfarrer Weidemeier. — 6 Uhr: Herr Stadtpfarrer Roland. Gartenstraße 22. 10 1/2 Uhr: Herr Stadtpfarrer Rapp. Diakonienhauskirche. 10 Uhr: Herr Hilfsgeistlicher Sipler. — 1/2 Uhr: Herr Rader Kap. Ludwig Wilhelm-Krankenheim. 5 Uhr: Herr Hofkaplanus Rader.

Evangelische Kapelle des Adettenhauses. 10 Uhr Gottesdienst: Herr Adettenhauspfarrer Schmidt. Karl Friedrich-Gedächtniskirche (Stadtteil Mühlburg). 10 1/2 Uhr Gottesdienst: Herr Delan Ebert.

### Evangelisch-Lutherische Gemeinde.

Alte Friedhofskapelle, Waldhornstraße. 10 Uhr: Herr Vikar Lepper aus Freiburg.

### Wochengottesdienste.

Donnerstag den 20. Januar.

Kleine Kirche. 5 Uhr: Herr Stadtpfarrer Demuth. Johanneskirche. 8 Uhr: Herr Stadtpfarrer Hesselbacher. Lutherkirche. 8 Uhr: Herr Stadtpfarrer Roland. Stefanienstraße 22. 8 Uhr: Herr Hosprediger Fischer. Karl Friedrich-Gedächtniskirche (Stadtteil Mühlburg). 8 Uhr: Herr Stadtpfarrer Schneider.

### Katholische Stadtgemeinde.

Sonntag den 16. Januar.

### 2. Sonntag nach Erscheinung des Herrn.

Hauptkirche St. Stephan. 5 Uhr Frühmesse. — 6 Uhr hl. Messe. — 7 Uhr hl. Messe. — 10 1/2 Uhr Militärgottesdienst mit Predigt. — 10 1/2 Uhr Hauptgottesdienst mit Hochamt und Predigt. — 12 1/2 Uhr Kindergottesdienst mit Predigt. — 3 Uhr: Herz-Jesu-Bruderschafts-Andacht. St. Bernharduskirche. 4 1/2 Uhr Frühmesse. — 8 Uhr Singmesse mit Predigt. — 10 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. — 11 Uhr Kindergottesdienst mit Predigt. — 1/2 Uhr Weihnachtsandacht. (Kollekte für die Missionen in Afrika.)

Liebfrauenkirche. 4 1/2 Uhr Frühmesse. — 10 1/2 Uhr Singmesse mit Predigt. — 10 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. — 11 Uhr Kindergottesdienst mit Predigt. — 1/2 Uhr Herz-Maria-Bruderschaft mit Segen.

St. Vincentiuskapelle. 7 Uhr hl. Messe. — 8 Uhr Amt. St. Bonifatiuskirche. 4 1/2 Uhr Frühmesse. — 8 Uhr Singmesse mit Predigt. — 10 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. — 10 1/2 Uhr Kindergottesdienst mit Predigt. — 1/2 Uhr Andacht zum guten Tod.

St. Peter- und Paulskirche. 1/2 Uhr Deutsche Singmesse. — 10 1/2 Uhr Hauptgottesdienst. — 2 Uhr Herz-Jesu-Andacht. St. Josephskirche (Stadtteil Grünwinkel). 9 Uhr Amt mit Predigt. — 2 Uhr Weihnachtsbesper.

Katholische Kapelle des Adettenhauses. 10 Uhr Gottesdienst: Herr Divisionspfarrer Dr. Hofmann. Ludwig Wilhelm-Krankenheim. 8 Uhr hl. Messe. St. Nikolauskirche (Mühlburg). 9 Uhr Singmesse mit Predigt.

### (Alt-)Katholische Stadtgemeinde.

Auferstehungskirche. 10 Uhr Herr Stadtpfarrer Bodenstein.

### English Church Services

are held in the Pfänderhaus, Kaiserplatz. Early Celebration at 8 A. M. — On 1<sup>st</sup> Sunday after Matins only. — Matins at 11 A. M. Rev. A. W. Davies, M. A., Chaplain.

### Familiennachrichten.

Eheaufgebote. Friedrich Waldmann von Rot, Wirt hier, mit Margareta Bobb von Reibeden. — Wilhelm Ritter von Huttenheim, Werkführer hier, mit Helena Reichert von Wallbüren. — Alexis Schellin von Spagotti, Student hier, mit Ella Effig von Vietzheim. — Robert Häfzig von Kadelburg, Hausdiener hier, mit Wabette Herrmann von Lautenbach.

### Großherzogliches Hoftheater.

Spielplan für die Zeit vom 16. bis mit 24. Januar 1910.

### Am Hoftheater in Karlsruhe.

Sonntag den 16. Jan. Ab. A. 29. Ab.-Vorst. „Die Rabensteinerin“, Schauspiel in 4 Akten von Wildenbruch. Anfang 7 Uhr, Ende gegen 10 1/2 Uhr.

Montag den 17. Jan. Ab. C. 30. Ab.-Vorst. „Die guten Freunde“ (Nos intimes), Lustspiel in 4 Akten von Sardou. Anfang 7 Uhr, Ende halb 10 Uhr.

Dienstag den 18. Jan. Ab. B. 29. Ab.-Vorst. „Orpheus und Eurydice“, Oper in 3 Akten von Gluck. Anfang 7 Uhr, Ende 10 1/2 Uhr.

Mittwoch den 19. Jan. Ab. C. 32. Ab.-Vorst. „Der Traum ein Leben“, dramatisches Märchen in 4 Akten von Grillparzer. Anfang 7 Uhr, Ende gegen halb 10 Uhr.

Donnerstag den 20. Jan. Ab. B. 30. Ab.-Vorst. Zum erstenmal: „Das Konzert“, Lustspiel in 3 Akten von Hermann Bahr. Anfang 7 Uhr, Ende 9 Uhr.

Freitag den 21. Jan. Ab. A. 31. Ab.-Vorst. „Der Trompeter von Säckingen“, Oper in 3 Akten nebst einem Vorspiel von V. E. Rejzler. Anfang 7 Uhr, Ende gegen 10 1/2 Uhr.

Sonntag den 22. Jan. Ab. B. 31. Ab.-Vorst. Zum erstenmal: „Banabietrich“, Oper in 3 Akten von Siegfried Wagner. (Uraufführung.) Anfang halb 7 Uhr, Ende gegen 9 Uhr.

Montag den 23. Jan. Ab. C. 31. Ab.-Vorst. „Der Biberpelz“, Komödie in 4 Akten von Gerhart Hauptmann. Anfang 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

Dienstag den 24. Jan. Ab. B. 32. Ab.-Vorst. Valfon 1. Abtheilung 6 M., Sperrfisch 1. Abtheilung 4 50 M.; am 17., 19., 20. und 24. Jan.: Valfon 1. Abtheilung 5 M., Sperrfisch 1. Abtheilung 4 M.

### Im Theater in Baden.

Freitag den 21. Jan. 19. Ab.-Vorst. Zum erstenmal: „Das Konzert“, Lustspiel in 3 Akten von Hermann Bahr. Anfang 7 Uhr, Ende 9 Uhr.

### Verantwortlicher Redakteur:

(in Vertretung von Julius Kay) Adolf Kersing, Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Deutsche Lebensversicherungsgesellschaft in Berlin. Der Brutto-Zugang des Geschäftsjahrs 1909 beläuft sich auf M. 17.640.000.— (gegen M. 14.100.000.— im Vorjahr), der Netto-Zugang auf M. 10.382.000.— (gegen M. 7.710.000.— im Jahre 1908). Der Versicherungsbestand stieg hierdurch auf M. 118.301.000.—

### Bürgerliche Rechtsstreite.

#### Konkursverfahren.

E.660. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Mag. Schill in Mannheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters Schlusstermin auf Freitag den 4. Februar 1910, vormittags 9 1/2 Uhr, vor Großh. Amtsgericht hier, Abt. 13, Saal C., Zimmer Nr. 113, bestimmt. Mannheim, den 12. Januar 1910. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 13: Wesserer.

#### Konkursverfahren.

E.574. Säckingen. Bei der vom Konkursgericht genehmigten Schlussverteilung in dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Adolf Kirsch in Murg kommen auf die festgestellten Forderungen mit 17 812,12 M. noch 1827,84 M. zur Verteilung. Säckingen, den 12. Januar 1910. Der Konkursverwalter: Mürb, Rechtsanwält.

#### Konkursverfahren.

E.615. Nr. 291. Waldkirch. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Geiswiler Bed in Unterfronswald wurde nach Abhaltung des Schlusstermins und Vollzug der Schlussverteilung aufgehoben. Waldkirch, den 10. Januar 1910. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schneider.

#### Strafrechtspflege.

Ladung. E.598.3.2. Nr. 13280. Mann-

heim. Der am 7. April 1875 zu Wendisch-Eschenbach geborene, zuletzt in Rheinaubaden wohnhafte Zimmermann Johann Eich wird beschuldigt, daß er als beurlaubter Wehrmann — Kanonier — der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert ist. Abtretung gegen § 360 Ziff. 3 M.St.G.B. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts — Abt. XI — hier selbst auf

Mittwoch den 23. Februar 1910, vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hier — Schöffensaal I, Erdgeschoss — zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Abs. 2 und 3 St.P.O. von dem Bezirkskommando Mannheim ausgesprochenen Erklärung vom 9. Dezember 1909 verurteilt werden. Mannheim, den 31. Dezember 1909. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts, Abt. XI. G. Müller.

#### Ladung.

E.608.3.2.1. Nr. 889. Pforzheim. Georg Ludwig Wahl, geb. 11. Dezember 1886 in Zürich, heimatsberechtigt in Pforzheim, wird beschuldigt, daß er als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen habe und nach erreichten militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalte, Vergehen gegen § 140 Ziffer 1 M.St.G.B. Derselbe wird auf:

Mittwoch den 16. März 1910, vormittags 9 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St.P.O. von dem Rgl. Bezirkskommando Mosbach ausgesprochenen Erklärung vom 17. Dezember 1909 verurteilt werden. Tauberbischofsheim, 4. Januar 1910. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Waldvogel.

### Dienstag, den 29. März 1910, vormittags 9 Uhr,

vor die II. Strafkammer des Großh. Landgerichts Karlsruhe zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Zivilvorstehenden in Pforzheim über die der Anklage zugrunde liegenden Tatsachen ausgesprochenen Erklärung verurteilt werden. Pforzheim, den 10. Januar 1910. Der Großh. Staatsanwalt Rudmann.

#### Ladung.

E.555.3.2 Tauberbischofsheim. Der am 10. Oktober 1883 in Unterwittighausen geborene, zuletzt daselbst wohnhafte, verheiratete fath. Maurer Georg Theodor Weber, derzeit unbekanntem Aufenthalts in Amerika, wird beschuldigt, als beurlaubter Referdist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein; Abtretung strafbar nach § 360 St.G.B. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier auf

Mittwoch den 16. März 1910, vormittags 9 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St.P.O. von dem Rgl. Bezirkskommando Mosbach ausgesprochenen Erklärung vom 17. Dezember 1909 verurteilt werden. Tauberbischofsheim, 4. Januar 1910. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Waldvogel.

### Vermischte Bekanntmachungen.

Bergebung v. Hochbauarbeiten. Zur Vergrößerung des Maschinenhauses im neuen Mannheimer Rangierbahnhof sollen die nachverzeichneten Arbeiten nach der Verordnung des Großh. Ministeriums der Finanzen vom 8. Januar 1907 öffentlich vergeben werden.

I. Eisenerarbeiten. 1. Dedenerputz 153 qm. 2. Wandberputz 2300 „ 3. Zementberputz 380 „ 4. Fassadenberputz 350 „

II. Glasarbeiten. Verglasen von eisernen Fenstern und Toroberlichtern mit 5 mm starkem Drahtglas 570 qm.

III. Schlofferarbeiten. 1. Schmiedeeiserne Tore 7800 kg. 2. Schmiedeeiserne Fenster nach dem Durchstichsystem 16000 „

IV. Fächerarbeiten. 1. Kalkfarbanstrich 2500 qm. 2. Wetterfarbanstrich 350 „ 3. Ölfarbanstrich, dreimaliger 504 „ 4. Ölfarbanstrich, zweimaliger 4600 „

Die Zeichnungen und das Bedingnisheft, die nicht nach auswärts versandt werden, liegen auf unserem Hochbauamt, große Mergelstraße Nr. 7, I. Stock rechts, während der üblichen Geschäftsstunden auf, wo auch die Angebotsordrude erlangen werden können. E.465.2.

Die Angebote sind spätestens bei der öffentlichen Verhandlung am 22. d. M., vormittags

10 Uhr, verschlossen, portofrei und mit der Aufschrift „Bergebung des Maschinenhauses“ versehen, bei uns einzureichen.

Die Zuschlagsfrist beträgt 3 Wochen. Mannheim, den 5. Januar 1910. Großh. Bauinspektion.

### Aukt- u. Brennholz-Verkauf.

Das Großh. Forstamt Lörrach versteigert aus Domänenwäldungen:

1. am Montag den 24. Januar 1910, vormittags 10 Uhr beginnend, im Gasthaus zur „Krone“ in Lörrach aus dem Dienstbezirk Sagenbach (Forstwart Winger in Eichel) und Gölten (Domänenwaldhüter Brugger in Nollingen): das Brennholz und die Fichtenstangen;

2. am Dienstag den 25. Januar 1910, vormittags 10 Uhr beginnend, im Gasthaus zur „Krone“ in Lörrach aus dem Dienstbezirk Hollwangen (Forstwart Baumgartner in Niedmatt), Gölten (Domänenwaldhüter Brugger in Nollingen) und Sagenbach (Forstwart Winger in Eichel) das Langnutholz: etwa 120 Fm. Eichen, 300 Fm. Buchen, 70 Fm. Eichen und sonstiges Laubholz, 140 Fm. Forlen (Startholz), 300 Fm. Fichten (meist Startholz);

3. am Mittwoch den 26. Januar 1910, vormittags 11 Uhr beginnend, im Gasthaus zum „Storden“ in Niedmatt aus dem Dienstbezirk Hollwangen (Forstwart Baumgartner in Niedmatt): das Brennholz und die Fichtenstangen.

E.639. Rittensaugzüge liefern die genannten Forstschubbeamten.